

# Auftragsbearbeitung und Best Execution Policy

*Anwendbar auf die über [smarter-investments.com](https://smarter-investments.com) und [intokia.com](https://intokia.com) erbrachten Dienstleistungen*

## 1. Einleitung und Zweck

1.1. Diese Policy zur Auftragsbearbeitung und bestmöglichen Ausführung (nachfolgend die "Policy") beschreibt die von der Van Sterling Capital Ltd (nachfolgend die "Gesellschaft", "VSC", "wir", "uns") getroffenen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft bei der Übermittlung von Aufträgen zur Ausführung oder bei der Ausführung von Aufträgen für Kunden alle ausreichenden Schritte unternimmt, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen, in Übereinstimmung mit Artikel 27 der Richtlinie 2014/65/EU ("MiFID II"), den Artikeln 64 bis 66 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission (die "Delegierte Verordnung") und den entsprechenden Bestimmungen des maltesischen Investment Services Act und des MFSA Conduct of Business Rulebook. Die Gesellschaft ist eine maltesische Wertpapierfirma, die von der Malta Financial Services Authority (der "MFSA") unter der Lizenznummer VANS-IF-9616 zugelassen ist und beaufsichtigt wird; ihr eingetragener Sitz befindet sich in Nu Bis Centre, Mosta Road, LJA 9012 Lija, Malta.

1.2. Die Gesellschaft betreibt zwei unterschiedliche kundenseitige Plattformen, die jeweils verschiedene Wertpapierdienstleistungen umfassen und dementsprechend unterschiedliche praktische Auswirkungen auf die Anwendung der Best-Execution-Pflicht haben. Die erste Plattform ist [smarter-investments.com](https://smarter-investments.com) (die "Copy-Trading-Plattform"), über die die Gesellschaft diskretionäre Finanzportfolioverwaltung im Wege des Social und Copy Trading erbringt. Die zweite Plattform ist [intokia.com](https://intokia.com) (die "Token-Plattform"), über die die Gesellschaft die Annahme und Übermittlung von Aufträgen sowie die Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung auf beratungsfreier, rein ausführender Grundlage in Bezug auf Wertpapier-Token erbringt, die auf der Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligten oder bei ihr hinterlegten Wertpapier-Informationsblatts ("WIB") begeben werden. Diese Policy deckt beide Plattformen ab und erläutert die jeweils spezifischen Vorkehrungen.

1.3. Diese Policy wird auf beiden Plattformen veröffentlicht und ist Bestandteil des vertraglichen Rahmens zwischen der Gesellschaft und jedem ihrer Kunden, zusammen mit den jeweiligen Geschäftsbedingungen, der Risikoaufklärung und dem Warnhinweis, der Kosten- und Gebührenoffenlegung, der Zusammenfassung der Conflicts of Interest Policy, dem Beschwerdeverfahren und der Datenschutzerklärung. Mit dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft stimmt der Kunde dieser Policy zu.

## 2. Leistungsumfang und erfasste Finanzinstrumente

2.1. Copy-Trading-Plattform ([smarter-investments.com](https://smarter-investments.com)). Auf der Copy-Trading-Plattform erbringt die Gesellschaft diskretionäre Finanzportfolioverwaltungsdienstleistungen für Privat- und professionelle Kunden. Kunden zeichnen Anlagestrategien, die von Trading-Mentoren entwickelt und gepflegt

werden und deren Handelssignale automatisch in Kundenkonten bei den Designated Brokers repliziert werden. Die Gesellschaft handelt als Portfolioverwalter und übermittelt die Handelssignale an den jeweiligen Designated Broker zur Ausführung. Die über die Copy-Trading-Plattform gehandelten Finanzinstrumente umfassen, ohne dass diese Aufzählung abschließend wäre, Aktien und Hinterlegungsscheine, börsengehandelte Fonds und börsengehandelte Produkte, Differenzkontrakte (Contracts for Difference) mit Bezug auf Aktien, Indizes, Devisenpaare, Rohstoffe und andere Basiswerte, Anteile oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Schuldtitel, jeweils soweit diese beim jeweiligen Designated Broker auf dem jeweiligen Handelsplatz verfügbar sind.

2.2. Token-Plattform ([intokia.com](https://intokia.com)). Auf der Token-Plattform erbringt die Gesellschaft die Annahme und Übermittlung von Aufträgen sowie die Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung auf beratungsfreier, rein ausführender Grundlage in Bezug auf Wertpapier-Token, die im Rahmen des deutschen WIB-Regimes begeben werden. Die erfassten Finanzinstrumente sind tokenisierte übertragbare Wertpapiere, die als Wertpapiere im Sinne von Paragraph 2 Absatz 1 WpPG und als Finanzinstrumente im Sinne von Anhang I Abschnitt C MiFID II einzuordnen sind. Diese Instrumente werden Anlegern im Wege von Primärmarkt-Zeichnungen angeboten und sind in der Regel nicht zum Handel an einem geregelten Markt, einem multilateralen Handelssystem, einem organisierten Handelssystem oder einem DLT-Handels- und -Abwicklungssystem zugelassen.

2.3. Devisenkassageschäfte, soweit diese nicht als Finanzinstrumente im Sinne der MiFID II einzuordnen sind, werden von dieser Policy nicht erfasst. Die Gesellschaft verpflichtet sich jedoch, Kunden fair zu behandeln und etwaige Interessenkonflikte im Zusammenhang mit solchen Geschäften zu steuern.

### 3. Die Best-Execution-Pflicht in der Anwendung der Gesellschaft

3.1. Allgemeiner Grundsatz. Die Gesellschaft ist nach Artikel 27 MiFID II und der Delegierten Verordnung verpflichtet, bei der Ausführung oder Übermittlung von Aufträgen alle ausreichenden Schritte zu unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen, wobei Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang, Art und sonstige für die Ausführung des Auftrags relevante Erwägungen zu berücksichtigen sind. Diese Pflicht garantiert nicht das bestmögliche Ergebnis bei jeder einzelnen Transaktion, verlangt jedoch von der Gesellschaft, Vorkehrungen aufrechtzuerhalten, die darauf ausgelegt sind, das bestmögliche Ergebnis auf einer konsistenten Grundlage zu liefern.

3.2. Anwendung auf die Copy-Trading-Plattform. Im Kontext der Copy-Trading-Plattform handelt die Gesellschaft als Portfolioverwalter, der Anlageentscheidungen im Namen der Kunden trifft und die daraus resultierenden Aufträge an den jeweiligen Designated Broker zur Ausführung übermittelt. Die Best-Execution-Pflicht der Gesellschaft hat in diesem Kontext zwei Dimensionen. Erstens muss die Gesellschaft Designated Broker auswählen, die ihrerseits in der Lage sind, bei der Ausführung der von der Gesellschaft übermittelten Aufträge bestmögliche Ausführung zu liefern. Zweitens muss die Gesellschaft ihre Auftrags-Übermittlungsvorkehrungen so gestalten und überwachen, dass das bestmögliche Ergebnis auf konsistenter Grundlage erzielt wird. Die Gesellschaft betreibt selbst keinen Handelsplatz, tritt bei Kundengeschäften nicht als Gegenpartei auf und internalisiert keine Aufträge.

3.3. Anwendung auf die Token-Plattform. Im Kontext der Token-Plattform nimmt die Gesellschaft den Zeichnungsauftrag des Kunden entgegen und übermittelt ihn an den jeweiligen Emittenten. Da jeder Wertpapier-Token von seinem Emittenten zu einem festen Zeichnungspreis zu den im WIB festgelegten Bedingungen angeboten wird, gibt es für jedes Angebot einen einzigen möglichen Ausführungsplatz, nämlich den Emittenten selbst. Die Faktoren Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrags werden daher anhand der Bedingungen des jeweiligen Angebots beurteilt. Die Gesellschaft führt für Primärmarkt-Zeichnungen keinen Vergleich von Ausführungsplätzen durch, weil für jeden Token nur ein Ausführungsplatz existiert. Die Best-Execution-Pflicht der Gesellschaft ist in diesem Kontext erfüllt, wenn der Zeichnungsauftrag des Kunden zugig, zutreffend und in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Angebots an den jeweiligen Emittenten übermittelt wird und dem Kunden die Bedingungen, Kosten und Risiken der Zeichnung vorab durch das WIB, die Risikoauflärung und den Warnhinweis sowie die Kosten- und Gebührenoffenlegung transparent gemacht worden sind.

## 4. Ausführungsfaktoren und ihre relative Bedeutung

4.1. Bei der Übermittlung von Aufträgen zur Ausführung, sei es im Kontext der Copy-Trading-Plattform oder der Token-Plattform, berücksichtigt die Gesellschaft die folgenden Ausführungsfaktoren: Preis (der Preis, zu dem das Finanzinstrument gehandelt wird, bzw. im Fall einer Primärmarkt-Zeichnung der vom Emittenten festgesetzte Zeichnungspreis); Kosten (alle mit der Ausführung des Auftrags verbundenen Gebühren und Kosten, einschließlich expliziter Kosten wie Brokerprovisionen, Börsengebühren und Abwicklungsgebühren sowie impliziter Kosten wie Marktauswirkungen); Geschwindigkeit (die Zeit zwischen der Übermittlung des Auftrags und der Ausführung der Transaktion); Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung (die Wahrscheinlichkeit, dass der Auftrag ausgeführt wird und dass das resultierende Geschäft abgewickelt wird); Umfang (die Größe des Auftrags im Verhältnis zur verfügbaren Liquidität); sowie Art des Auftrags oder sonstige für seine Ausführung relevante Erwägungen.

4.2. Copy-Trading-Plattform. Für Aufträge, die im Kontext der Copy-Trading-Plattform übermittelt werden, misst die Gesellschaft dem Preis und der Wahrscheinlichkeit der Ausführung grundsätzlich die höchste relative Bedeutung bei, gefolgt von Geschwindigkeit und Kosten. Diese Reihenfolge trägt dem Umstand Rechnung, dass die auf der Copy-Trading-Plattform replizierten Strategien auf eine zeitnahe und zuverlässige Ausführung zu oder nahe den Preisen angewiesen sind, zu denen die ursprünglichen Signale des Trading-Mentors generiert wurden. Bei Aufträgen in weniger liquiden Instrumenten kann die Gesellschaft der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und dem Umfang größere Bedeutung beimessen. Bei Aufträgen, bei denen Geschwindigkeit entscheidend ist, etwa weil die jeweilige Strategie einen schnellen Einstieg oder Ausstieg als Reaktion auf kurzfristige Marktbewegungen erfordert, kann die Gesellschaft der Geschwindigkeit größere Bedeutung beimessen. Kosten werden von der Gesellschaft im Allgemeinen nicht als eigenständiger Faktor priorisiert, da die mit den Designated Brokers vereinbarten Provisionen für jede Anlageklasse standardisiert sind; Kostenerwägungen fließen jedoch in die Auswahl und Überprüfung der Designated Broker ein, wie in Abschnitt 5 beschrieben.

4.3. Token-Plattform. Für Zeichnungsaufträge, die im Kontext der Token-Plattform übermittelt werden, werden die Ausführungsfaktoren anhand der Bedingungen des Angebots gemäß dem WIB und den Token-Bedingungen beurteilt. Der Zeichnungspreis wird vom Emittenten festgelegt und ist nicht verhandelbar. Die auf die Zeichnung anwendbaren Kosten werden in der Kosten- und Gebührenoffenlegung ausgewiesen. Die Geschwindigkeit der Ausführung hängt von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Zeichnungsdaten des Kunden, von der Abwicklung der Zeichnungszahlung durch den Kunden unmittelbar auf das Bankkonto des Emittenten und von der Annahme der Zeichnung durch den Emittenten ab. Die Wahrscheinlichkeit der Ausführung hängt von der Verfügbarkeit des Angebots, von der Erfüllung der Zugangs- und Zeichnungsvoraussetzungen durch den Kunden (einschließlich der Angemessenheitsprüfung und der sich aus dem internen Anlagekapazitätsrahmen der Gesellschaft ergebenden Anlagegrenzen) sowie von der Annahme durch den Emittenten ab. Die Gesellschaft erfüllt ihre Best-Execution-Pflicht in diesem Kontext, indem sie den Zeichnungsauftrag zugig und zutreffend übermittelt und dem Kunden alle relevanten Bedingungen und Kosten vorab transparent macht.

## 5. Auswahl des Ausführungsplatzes und des Brokers

5.1. Designated Broker für die Copy-Trading-Plattform. Die Gesellschaft wählt Designated Broker aus, über die Kundenaufträge übermittelt und ausgeführt werden. Die derzeitigen Designated Broker sind die Swissquote Bank SA (Schweiz) und die Swissquote Capital Markets Ltd (Cyprus) Ltd sowie etwaige weitere Broker, die von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit benannt und den Kunden mitgeteilt werden. Die Gesellschaft wählt Designated Broker auf der Grundlage eines formellen Due-Diligence- und Genehmigungsverfahrens aus, das folgende Kriterien berücksichtigt: den aufsichtsrechtlichen Status des Brokers und die Qualität seiner eigenen Best-Execution-Vorkehrungen; die Bandbreite und Qualität der über den Broker erreichbaren Ausführungsplätze; die Qualität und Zuverlässigkeit der Ausführungs-Systeme und -Technologie des Brokers; die Bandbreite und Qualität der verfügbaren Finanzinstrumente; die Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz der Gebühren- und Provisionsstruktur des Brokers; die Qualität der Nachhandelsberichterstattung, der Abstimmung und der Abwicklungsprozesse; die finanzielle Solidität und operationelle Belastbarkeit des Brokers; sowie die Qualität der Kommunikation und des Kundendienstes. Nach der Genehmigung unterliegt jeder Designated Broker einer fortlaufenden Überwachung und periodischen Überprüfung gemäß Abschnitt 8.

5.2. Ausführungsplätze für die Copy-Trading-Plattform. Die von der Gesellschaft ausgewählten Designated Broker können Kundenaufträge ihrerseits an verschiedenen Ausführungsplätzen ausführen, darunter geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme, organisierte Handelssysteme, systematische Internalisierer, Market Maker, sonstige Liquiditätsanbieter und gegebenenfalls gleichwertige Handelsplätze in Drittländern. Die Gesellschaft selbst wählt nicht den konkreten Ausführungsplatz für jeden einzelnen Auftrag; dies obliegt dem Designated Broker gemäß seiner eigenen Best-Execution-Policy. Die Gesellschaft berücksichtigt jedoch die Qualität und Bandbreite der über den jeweiligen Designated Broker erreichbaren Ausführungsplätze bei der Auswahl und Überprüfung der Designated Broker.

5.3. Ausführungsplatz für die Token-Plattform. Für jeden auf der Token-Plattform angebotenen Wertpapier-Token ist der einzige Ausführungsplatz der Emittent des Tokens. Für Primärmarkt-Zeichnungen besteht keine Wahlmöglichkeit des Ausführungsplatzes. Die Gesellschaft übermittelt den Zeichnungsauftrag des Kunden an den jeweiligen Emittenten gemäß den Bedingungen des Angebots.

## 6. Kundenspezifische Weisungen

6.1. Copy-Trading-Plattform. Auf der Copy-Trading-Plattform besteht die Anlageentscheidung des Kunden darin, eine bestimmte Strategie zu zeichnen und dieser einen festgelegten Betrag zuzuweisen. Der Kunde erteilt keine spezifischen Weisungen in Bezug auf einzelne Aufträge, da die Anlageentscheidungen von der Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als diskretionärer Portfolioverwalter getroffen werden, die die vom jeweiligen Trading-Mentor generierten Signale umsetzt. Indem der Kunde eine Strategie zeichnet, weist er die Gesellschaft an, die zugewiesenen Mittel gemäß den Parametern dieser Strategie zu verwalten und die daraus resultierenden Aufträge an den jeweiligen Designated Broker zur Ausführung zu übermitteln. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Weisung insoweit eine spezifische Kundenweisung im Sinne von Artikel 28 der Delegierten Verordnung darstellt, als sie den Designated Broker bestimmt, über den Aufträge ausgeführt werden. Insoweit hat die Gesellschaft ihrer Pflicht, im besten Interesse des Kunden zu handeln, im Umfang dieser spezifischen Weisung Genüge getan, während die Gesellschaft ihre Best-Execution-Pflicht in Bezug auf alle übrigen, nicht von dieser Weisung erfassten Aspekte der Auftragsbearbeitung weiterhin schuldet.

6.2. Token-Plattform. Auf der Token-Plattform gibt der Kunde einen Zeichnungsauftrag für einen bestimmten Wertpapier-Token zu dem vom Emittenten festgesetzten Zeichnungspreis ab. Die Weisung des Kunden zur Zeichnung, einschließlich der Auswahl des konkreten Tokens, des Zeichnungsbetrags und der Zahlungsweise, stellt eine spezifische Weisung dar, der die Gesellschaft folgen wird. Soweit die Gesellschaft dieser spezifischen Weisung folgt, hat sie ihre Best-Execution-Pflicht in Bezug auf die von dieser Weisung erfassten Elemente erfüllt.

## 7. Auftragsaggregation

7.1. Copy-Trading-Plattform. Hat die Gesellschaft es für im besten Interesse mehrerer Kunden, dasselbe Finanzinstrument zur gleichen Zeit zu kaufen oder zu verkaufen, etwa weil mehrere Kundenkonten dieselbe Strategie gezeichnet haben und dasselbe Handelssignal generiert wurde, so kann die Gesellschaft solche Aufträge aggregieren und als einen zusammengefassten Auftrag an den Designated Broker übermitteln. Die Gesellschaft aggregiert Aufträge nur dann, wenn sie vernünftigerweise davon ausgeht, dass eine solche Aggregation insgesamt keinem Kunden, dessen Auftrag aggregiert wird, zum Nachteil gereicht. Werden aggregierte Aufträge in mehreren Teilausführungen zu unterschiedlichen Preisen ausgeführt, ordnet die Gesellschaft die Teilausführungen den Kundenkonten auf gerechter und verhältnismäßiger Grundlage zu, in der Regel anteilig nach dem Anteil jedes Kunden am aggregierten Auftrag.

7.2. Token-Plattform. Zeichnungsaufträge auf der Token-Plattform sind individuelle Aufträge, die jeder Kunde zu dem vom Emittenten festgesetzten Zeichnungspreis abgibt. Eine Aggregation von

Zeichnungsaufträgen findet nicht statt, da jede Zeichnung ein separates Geschäft zwischen dem Kunden und dem Emittenten zu einem festen Preis darstellt.

## 8. Überwachung, Überprüfung und Governance

8.1. Die Gesellschaft hat einen Governance-Rahmen und Kontrollprozess eingerichtet, durch den sie die Wirksamkeit ihrer Auftragsbearbeitungs- und Ausführungsvorkehrungen, einschließlich dieser Policy, fortlaufend überwacht, um etwaige Mängel zu erkennen und gegebenenfalls zu beheben. Die Gesellschaft beurteilt mindestens jährlich, ob die Designated Broker und die in dieser Policy beschriebenen Ausführungsvorkehrungen den Kunden weiterhin das bestmögliche Ergebnis auf konsistenter Grundlage liefern und ob Änderungen an den Ausführungsvorkehrungen erforderlich sind.

8.2. Der Überwachungs- und Überprüfungsprozess für die Copy-Trading-Plattform umfasst eine periodische Bewertung der Ausführungsqualität jedes Designated Broker, einschließlich einer Analyse der Ausführungspreise im Verhältnis zu den vorherrschenden Marktpreisen, der Rechtzeitigkeit der Ausführung, der Häufigkeit fehlgeschlagener oder teilweise ausgeführter Aufträge, der Wettbewerbsfähigkeit der Gebühren und Provisionen und der Qualität der Nachhandelsberichterstattung. Die Gesellschaft kann hierfür interne Analysen und, soweit angemessen, unabhängige Transaktionskostenanalysen Dritter verwenden. Die Gesellschaft überwacht ferner fortlaufend die operationelle und finanzielle Solidität jedes Designated Broker.

8.3. Der Überwachungs- und Überprüfungsprozess für die Token-Plattform umfasst eine Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der den Kunden vor jeder Zeichnung zur Verfügung gestellten Informationen, eine Überprüfung der Rechtzeitigkeit, mit der Zeichnungsaufträge an den jeweiligen Emittenten übermittelt werden, sowie eine Überprüfung etwaiger Kundenbeschwerden oder operativer Vorfälle im Zusammenhang mit dem Zeichnungsprozess.

8.4. Der Compliance Officer berichtet dem Verwaltungsrat über die Ergebnisse des Überwachungs- und Überprüfungsprozesses mindestens jährlich und bei Eintritt einer wesentlichen Änderung. Der Verwaltungsrat ist für die Genehmigung aller wesentlichen Änderungen dieser Policy verantwortlich.

## 9. Zustimmung zur Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes, MTF oder OTF

9.1. Die Gesellschaft kann im Kontext der Copy-Trading-Plattform Aufträge an Designated Broker übermitteln, die solche Aufträge ihrerseits außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems ausführen können, etwa über einen systematischen Internalisierer, einen Market Maker oder einen anderen Liquiditätsanbieter. Im Kontext der Token-Plattform werden Zeichnungsaufträge ihrer Natur nach außerhalb jedes Handelsplatzes ausgeführt, da es sich um Primärmarkt-Transaktionen zwischen dem Kunden und dem Emittenten handelt. Mit dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft und der Zustimmung zu dieser Policy erteilt der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung von Aufträgen außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines

organisierten Handelssystems in jedem dieser Kontexte, gemäß Artikel 28 der Delegierten Verordnung.

## 10. Gebühren, Kosten und Zuwendungen

10.1. Die Gesellschaft erhebt keine eigenen Ausführungsgebühren oder -provisionen für die Übermittlung von Aufträgen. Im Kontext der Copy-Trading-Plattform erhebt die Gesellschaft Verwaltungsgebühren und gegebenenfalls Erfolgsgebühren im Zusammenhang mit ihren Portfolioverwaltungsdienstleistungen, wie sie jedem Kunden in den jeweiligen Geschäftsbedingungen und in der Kosten- und Gebührenoffenlegung mitgeteilt werden. Die Kosten der Ausführung (einschließlich Brokerprovisionen, Börsengebühren und Abwicklungsgebühren) werden vom Kunden über die Gebührenstruktur des Designated Broker getragen, wie in den eigenen Geschäftsbedingungen des Designated Broker beschrieben. Die Gesellschaft gibt solche Kosten transparent an den Kunden weiter und erhält keinen Anteil an den Ausführungsgebühren des Designated Broker, es sei denn, dies ist in der Kosten- und Gebührenoffenlegung offengelegt.

10.2. Im Kontext der Token-Plattform erhält die Gesellschaft Platzierungsprovisionen, Erfolgsprovisionen, Pauschalvergütungen und laufende Servicegebühren von Emittenten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Wertpapier-Token auf der Plattform. Das Bestehen, die Art und, soweit erforderlich, die Höhe oder die Berechnungsmethode dieser Vergütungen werden in der den Kunden vor jeder Zeichnung zur Verfügung gestellten Kosten- und Gebührenoffenlegung offengelegt. Die Gesellschaft erhebt derzeit keine unmittelbar gegenüber Kunden in Rechnung gestellten Gebühren auf der Token-Plattform. Alle Kosten und Gebühren werden gemäß Artikel 24 Absatz 9 MiFID II offengelegt.

10.3. Die Gesellschaft ist sich ihrer Pflichten nach Artikel 24 Absatz 7 und 8 MiFID II in Bezug auf Zuwendungen bewusst. Die Gesellschaft nimmt keine Gebühren, Provisionen oder geldwerten Vorteile von Dritten im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen entgegen und behält diese nicht ein, die im Widerspruch zu der Pflicht, im besten Interesse der Kunden zu handeln, stehen würden, mit Ausnahme geringfügiger nicht-monetärer Vorteile, die geeignet sind, die Qualität der Dienstleistung zu erhöhen, und die gemäß dem anwendbaren Recht offengelegt werden.

## 11. Aufzeichnungen

11.1. Die Gesellschaft zeichnet sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen gemäß Artikel 16 Absatz 7 MiFID II auf und bewahrt diese Aufzeichnungen für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum (derzeit mindestens fünf Jahre) auf. Dies umfasst Aufzeichnungen über die von Kunden entgegengenommenen Aufträge, die an Designated Broker und Emittenten übermittelten Aufträge, die erhaltenen Bestätigungen sowie alle relevante Kommunikation mit Kunden, Designated Brokern und Emittenten.

## 12. Informationsanfragen und Änderungen

12.1. Stellt ein Kunde eine vernünftige und verhältnismäßige Informationsanfrage zu dieser Policy oder den damit zusammenhängenden Verfahren, wird die Gesellschaft klar und innerhalb einer angemessenen Frist antworten.

12.2. Die Gesellschaft überprüft diese Policy mindestens jährlich und bei Eintritt einer wesentlichen Änderung, die ihre Fähigkeit beeinträchtigt, das bestmögliche Ergebnis für die Ausführung von Kundenaufträgen auf konsistenter Grundlage zu erzielen. Wesentliche Änderungen werden auf beiden Plattformen veröffentlicht und den Kunden, soweit durchführbar, per E-Mail mitgeteilt. Eine Änderung gilt als wesentlich, wenn ihre Offenlegung erforderlich ist, um dem Kunden eine sachgerechte Entscheidung über die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen zu ermöglichen.

12.3. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Policy ist jederzeit auf [smarter-investments.com](https://smarter-investments.com) und auf [intokia.com](https://intokia.com) verfügbar.

*Van Sterling Capital Ltd, Nu Bis Centre, Mosta Road, LJA 9012 Lija, Malta. MFSA-Lizenz VANS-IF-9616.*

*Fassung vom 10. April 2026.*